



**GOODYEAR DUNLOP**  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik & Training  
Dunlopstrasse 2  
63450 Hanau  
Telefon  
0800 - 130 51 32

# Demoversion mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde die Erlaubnis der Fahrzeugumrüstung  
eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach  
durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der  
nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer  
Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des  
Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax  
0800 - 130 51 32  
Ma  
hrundtuning@goodyear-  
dunlop.com  
Geschäftsführer  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Dr. Christian Niebling  
Sturmhus Wehner  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp            | Handelsbezeichnung             | Felgenreiße vo.        | Felgenreiße hi.                |
|--------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| Yamaha             | RN49                   | YZF-R1M (2017-)                | Serienfelge            | Serienfelge                    |
| Bereifung vorne    |                        |                                | Bereifung hinten       |                                |
| 1)                 | 120/70 ZR 17 M/C (58W) | TL SportSmart TT               | 200/55 ZR 17 M/C (78W) | TL SportSmart TT               |
| 1)                 | 120/70 ZR 17 M/C (58W) | TL Sportsmart MK3              | 200/55 ZR 17 M/C (78W) | TL Sportsmart MK3              |
| 1)                 | 120/70 ZR 17 M/C (58W) | TL Sportsmart <sup>2</sup> MAX | 200/55 ZR 17 M/C (78W) | TL Sportsmart <sup>2</sup> MAX |

## Auflagen:

# = Auslaufgröße

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung nach § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebenen Reifengrößen dürfen nicht verändert werden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 22.11.2018

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. Schickelmann

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist  
eingeschnitten  
haben, www.dunlop.de, oder über die Online-Information

#Bestellservice  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf  
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.  
#Stammkunden  
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau